

Sozialismus.de

Heft 7/8-2020 | EUR 7,00 | C 12232 E

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



**Heide Pfarr: Plädoyer für ein
Wahlarbeitszeitgesetz**

**Detlef Hensche: Arbeitszeit –
durch Tarif oder Gesetz?**

Beiträge u.a. von

**Ulrich Brand, Thomas Kuczynski,
Klaus Busch, Ulrich Bochum,
Thomas Böhm/Nadja Rakowitz,
Hartmut Reiners, Klaus Bullan,
Friedrich Steinfeld**

**Forum
Gewerkschaften**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion
zwischen den monatlichen
Printausgaben im Netz auf
www.Sozialismus.de

Polen im Wahlkampfieber

Polens Wahlvolk wird am 28. Juni zur Stimmabgabe gerufen, gesucht wird der Staatspräsident für die kommenden fünf Jahre. Der Einsatz ist entsprechend hoch.

Wirtschaft ohne Aussicht auf rasche Erholung

Die Prognosen über die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 werden mit Verlauf der Pandemie-Krise nüchterner. Der Optimismus der meisten Expert*innen verfliegt. Dem markanten Absturz in der wirtschaftlichen Leistung folgt kein zügiger Aufschwung.

Reflexartige Abwehr jeglicher Kritik

Nach dem Mord eines weißen Polizisten an dem Afroamerikaner George Floyd in Minnesota (USA) bekunden auch in Deutschland Tausende ihre Solidarität und protestieren gegen rassistische Diskriminierung. Auch wenn die Verhältnisse in den USA mit denen in Deutschland nicht vergleichbar sind – Vorwürfe hinsichtlich rassistischer Polizeigewalt sind auch hierzulande nicht neu.

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonent*innen und Leser*innen das konkret machen könnten, steht ebenfalls unter
www.Sozialismus.de

Multiple Krise, konträre Strategien

- Ulrich Brand: Umkämpfter Green Deal. Strategien gegen einen autoritären Grünen Kapitalismus. Für ein linkes Verständnis von Freiheit 2
- Klaus Busch:
Wiederaufbaufonds – Rettung der EU? 7
- Friedrich Steinfeld: Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung?
Die Corona-Pandemie als neuer Faktor in den globalen Machtverschiebungen .. 15
- Otto König/Richard Detje: Brasilien – droht eine neue Militärdiktatur?
Bolsonaro treibt die Demontage der Demokratie und des Rechtsstaats voran ... 20

Homeschooling & Gigafactory

- Klaus Bullan:
Desaster digitale Schule 24
- Ulrich Bochum:
Zukunft Elektromobilität – Das Beispiel Tesla 31

Gärung bis zur Spaltung?

- Joachim Bischoff/Bernhard Müller:
Macht- und Richtungskämpfe in der AfD 37

Gesundheit & Geld – eine Debatte

- Thomas Böhm/Nadja Rakowitz: Selbstkostendeckung statt Fallpauschalen 41
- Hartmut Reiners: Heillose Verwirrung? Eine Replik 46

Forum Gewerkschaften

- Detlef Hensche: Regelung der Arbeitszeit – durch Tarifvertrag oder Gesetz?
Anmerkungen zu einer schwierigen Beziehung 48
- Heide Pfarr: Plädoyer für ein Wahlarbeitszeitgesetz 53
- Susanne Ferschl: Euch die Uhren, uns die Zeit
Einblicke in die parlamentarische Arbeitszeitdebatte 57

Modelle und ihre Mängel

- Thomas Kuczynski: Fritz Behrens als Kritiker
des Neuen Ökonomischen Systems 60
- Michael Wendl: Kosmopolitismus gegen Kommunitarismus. Sozialwissenschaftliche Konstruktion oder neuer Konflikt jenseits der Klassen? 66

Impressum | Ausstellungstipps | Film

- Impressum 71
- Ausstellungen 72
- Klaus Schneider: Hale County, Tag für Tag (Filmkritik) 73

Supplement

- Margit Frackmann/Petra Reichert
Gute Arbeit und gute Ausbildung in der Pflege
Dankesworte reichen nicht
Mit einem Interview mit Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen)

Euch die Uhren, uns die Zeit

Einblicke in die parlamentarische Arbeitszeitdebatte

von ■ Susanne Ferschl



Foto: dpa

Stunden nicht überschreiten darf. Ausnahmen bis zu zehn Stunden sind zulässig, aber mit Blick auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit begrenzt. Die Arbeitgeber halten diese Regelungen für zu starr und unflexibel. Seit Jahren trommeln sie für eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten, die Aufhebung der täglichen Höchstarbeits- sowie Ruhezeitenregelungen und ein »grundlegendes Update des Arbeitszeitgesetzes« (BDA-Präsident Ingo Kramer). Die Koalition setzte statt »Update« auf »Tariföffnungsklauseln«. Dieses Instrument, das in anderen Schutzgesetzen bereits etabliert ist,¹ erlaubt es auch Konservativen, sich positiv auf die Tarifbindung zu beziehen. Denn der Kern solcher Regelungen ist, dass die Sozialpartner per Tarifvertrag gesetzliche Schutzstandards unterlaufen können.² Diese Form sozialpartnerschaftlicher Einbindung untergräbt die Glaubwürdigkeit von Gewerkschaften und schwächt langfristig ihre Durchsetzungskraft, da jeder Fortschritt faktisch mit einem Rückschritt »erkauft« werden muss.

Im Koalitionsvertrag vereinbarten SPD und CDU, »über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierbereiche für tarifgebundene Unternehmen« zu schaffen, mit denen die Tarifpartner neue Formen der Flexibilisierung erproben können (siehe hierzu Ferschl 2019). Eine parlamentarische Umsetzung erfolgte bislang nicht. Einzig die FDP legte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vor. Dieser Entwurf, der 1:1 die Forderungen

**Forum
Gewerkschaften**

Brennglas Corona

Seit Jahren macht die Arbeitgeberlobby Druck, das Arbeitszeitgesetz zu einem Flexibilisierungsinstrument umzubauen – ungeachtet aller arbeitsmedizinischen Warnungen vor überlangen Arbeitszeiten. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wird, bildet nun den Ausgangspunkt, um bestehende Schutzrechte einzuschränken. Eine der ersten Maßnahmen der Regierung war der Erlass einer befristeten Covid-19-Arbeitszeitverordnung, die es erlaubt, für Beschäftigte in der kritischen Infrastruktur den Arbeitstag auf bis zu zwölf Stunden zu verlängern. Diese überlangen Arbeitszeiten gefährden die Gesundheit der betroffenen Beschäftigten und werfen ein Schlaglicht auf die fragmentierte Arbeitswelt: Vor allem Pflegekräfte, aber auch Niedriglohnbeschäftigte wie Verkäuferinnen oder Erntehelfer gelten als »systemrelevant« und werden von dieser Verlän-

gerung des Arbeitstages direkt erfasst. Hinzu kommt, dass sie durch berufsbedingten Kontakt mit anderen Menschen einem überdurchschnittlich hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Die oft höher bezahlten Wissensarbeiter*innen und Angestellten profitieren hingegen von der Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz ins Homeoffice zu verlagern, und haben ein deutlich geringeres Infektionsrisiko. Hinzu kommen Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit, die unter erzwungener Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich leiden und von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Entstanden ist ein landesweites Versuchslabor für die 60-Stunden-Woche einerseits und die Arbeit im Homeoffice andererseits.

Angriffe auf das Arbeitszeitgesetz

Mit dem 1994 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz wurde in § 3 festgeschrieben, dass die tägliche Arbeitszeit acht

Susanne Ferschl ist Mitglied des Deutschen Bundestages, stellv. Fraktionsvorsitzende der LINKEN und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

¹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: »Tarifdispositivität im Arbeits- und Sozialrecht« (WD 6-3 000-139/19 vom 5.12.2019).

² Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist festgelegt, dass gesetzliche Regelungen zum Equal-Pay oder zur Höchstüberlassungsdauer per Tarifvertrag unterlaufen werden können. Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeiter e.V. (IGZ) rühmt sich wegen seiner nahezu 100-prozentigen Tarifbindung als »Vorreiter der Tarifbindung« (www.ig-zeitarbeit.de/presse/artikel/tarifbindung-zeitarbeitist-vorreiter; Stand 14.5.2020).

aus dem BDA-
Positionspapier »Arbeit
4.0«³ über-

nommen hatte, sah die Streichung der täglichen Höchstarbeitszeit und stattdessen die Festlegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden sowie eine erhebliche Kürzung der gesetzlichen Ruhezeiten auf weniger als 9 Stunden vor. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) machte in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Beermann u.a. 2019: 10) überdeutlich, dass aus arbeitsmedizinischer Sicht eine Begrenzung der Arbeitszeiten auf werktäglich acht Stunden weiterhin zwingend geboten ist und das Arbeitszeitgesetz gerade nicht starr, sondern bereits ausreichend flexibel ist, »wie man an der Vielfalt der betrieblichen Arbeitszeitregelungen sehen kann.«

Der EuGH bremst

Die maßgeblich von arbeitgeberseitigen Flexibilisierungswünschen vorangetriebene Debatte im Parlament wurde von einem wegweisenden Urteil jäh unterbrochen. Am 14. Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Schutzfunktion des Arbeitszeitgesetzes gestärkt. Er urteilte, dass zukünftig die komplette Arbeitszeit vollständig erfasst und dokumentiert werden muss, also Beginn, Ende und Dauer. Bisher galt das nur für bestimmte, u.a. im Mindestlohnengesetz genannte Branchen und Überstunden. Trotz des klaren Handlungsauftrags seitens des EuGH gaben das SPD-geführte Arbeitsministerium und das CDU-geführte Wirtschaftsministerium jeweils eigene Rechtsgutachten in Auftrag. Der Wirtschaftsminister versteckte sein Gutachten monatelang vor Parlament und Öffentlichkeit. Nicht einmal das Arbeitsministerium hatte Kenntnis davon, wie Hubertus Heil in einer Regierungsbefragung angab.⁴ Seit der Veröffentlichung ist klar, warum Altmaier so lange mauerte: Er hatte der Wirtschaft Bürokratieabbau versprochen. Aber auch seine Gutachter kamen, wie auch das Gutachten aus dem Arbeitsministerium, zu dem Schluss, dass das Arbeitszeitge-

setz ergänzt werden muss. Auf Grundlage der gutachterlichen Übereinstimmung schien es wahrscheinlich, dass das Arbeitszeitgesetz präzisiert wird. Allerdings ist auch das durch die »Coronakrise« ins Wanken geraten und die De-regulierer in der Regierung bekommen Rückenwind. Die Arbeitgeberverbände haben die Gunst der Stunde ergriffen. Sie drohen mit Stellenabbau und fordern ein »Belastungsmoratorium« für die Unternehmen zur Bewältigung der »Coronakrise«.

Der Südwestmetall-Hauptgeschäftsführer Peer-Michael Dick mahnte Anfang Mai zur Zurückhaltung bei »weiteren gesetzlichen Regeln, die die Unternehmen einengen und belasten«, denn es sei absehbar, »dass es für lange Zeit keinen Spielraum mehr gibt für kostspielige soziale Wohltaten«.

Bestandteil des »langfristigen Belastungsmoratoriums« soll auch die vom EuGH angeordnete Erfassung der Arbeitszeiten sein. Südwestmetall warnt vor »überzogenen Regelungen bei der Arbeitszeiterfassung« und fordert stattdessen »Erleichterungen bei gesetzlichen Regelungen, um mehr Flexibilität in der wirtschaftlichen Erholung zu ermöglichen (z.B. bei den Arbeitszeitregelungen)«.⁵

Kämpfe um das Arbeitszeitgesetz

Damit dürfte der Kampf um den Schutzcharakter des Arbeitszeitgesetzes erst richtig Fahrt aufnehmen. Die CDU/CSU wird die Gunst der Stunde nutzen und eine weichere, also arbeitgeberfreundlichere Regelung zur Arbeitszeitdokumentation einfordern, etwa eine Verpflichtung der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten selbstverantwortlich zu dokumentieren. Auch wird sie innerhalb der Koalition den Druck erhöhen, die Experimentierräume aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

Eine verbindliche Pflicht zur Arbeitszeiterfassung wäre ein großer Gewinn für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten und würde die Umgehung von Lohnuntergrenzen erschweren. Ist aber eine Regelungslücke gestopft, weichen Unternehmer erfahrungsgemäß auf Alternativen aus.



Charité-Protest 2011 (Foto: SAV/CC BY 2.0)

Zu befürchten ist, dass bereits bestehende prekäre Beschäftigungsmodelle weiter an Bedeutung gewinnen – wie zum Beispiel die projektbezogene Vergabe von Aufträgen durch Werkverträge und Scheinselbständigkeit, kurzum: die Flucht in kaum regulierte und vom Arbeitsschutz befreite Beschäftigungsmodelle. Werkverträge sind ein Paradebeispiel für eine »ergebnis- oder marktorientierte Steuerung« (Urban 2019: 71) neoliberaler Arbeitszeitregime. Von Interesse ist einzig und allein das Ergebnis.

Diese Entwicklungen zunehmender Entgrenzung und Arbeitsverdichtung sind aber nicht allein ein Symptom selbständiger Arbeit, sondern greifen auch in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen immer mehr Raum und belasten die Beschäftigten.

Umso wichtiger ist es, dass die gesetzlichen Regelungen, die die Basis tariflicher Bestimmungen bilden, nicht noch weiter aufgeweicht werden. Abhängige Beschäftigung – ob im Krankenhaus, am Fließband oder am Computer auf der Couch – bleibt fremdbestimmte Arbeit, da der Arbeitgeber das Weisungsrecht behält. Gesetzliche Regelungen sind auch in der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts unerlässlich. Denn auch heute noch ist »das Kapital rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters, wo es nicht durch die Gesellschaft zur Rücksicht gezwungen wird« (MEW 23: 285). Dafür spricht, dass ein erheblicher Teil der Beschäftigten mit psychischen Belastungen im Arbeitskontext konfrontiert ist und nicht »davon auszugehen ist, dass

die Arbeitsintensität zukünftig in relevantem Maße abnehmen wird« (Beermann u.a. 2019: 10).

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind unbedingt zu verteidigen, denn sie stellen einen für Alle verbindlichen Schutzrahmen her, »jene Art von Goldstandard der Arbeitszeitgestaltung, der die höchste wissenschaftliche Evidenz für sich beanspruchen kann« (Urban 2019: 76).

Schon heute bietet das Arbeitszeitgesetz genügend Spielraum für Flexibilisierung. Auch Beschäftigte wünschen sich Flexibilität. Der Wunsch von Beschäftigten nach besserer Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf steht unternehmerischen Wünschen nach Flexibilität, die an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ausgerichtet ist, aber diametral gegenüber. Entscheidend ist die Ausgestaltung, damit die Arbeit sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten und nicht an entfesselten Märkten orientiert. Aufgabe von Politik ist es, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den Schutz von Beschäftigten sicherstellen. Gewerkschaften sind im Rahmen der Tarifautonomie gefordert, betriebliche Vereinbarungen für individuelle Lösungen zu schaffen. Leitbild beschäftigtenorientierter Politik und gewerkschaftlicher Interessenvertretung muss eine »arbeitskraftorientierte Arbeitszeitpolitik« (ebd.: 74) sein, die Länge und Intensität des Arbeitstages begrenzt und Überlastung entgegenwirkt.

Zeitdiebstahl und Lohnraub verhindern

Der Kampf um die Arbeitszeit, deren Verteilung und Regulierung, begleitet die Arbeiterbewegung seit ihren Ursprüngen. Denn dem Interesse der Beschäftigten an Freizeit und Erholung steht das Interesse der Unternehmen, den Mehrwert zu erhöhen, diametral entgegen. Diese Erhöhung wird entweder durch eine Intensivierung von Arbeitsabläufen oder eine Verlängerung des Arbeitstages realisiert. »Wenn Sie mir erlauben, täglich nur 10 Minuten Überzeit arbeiten zu lassen, stecken sie jährlich 1000 Pfund in meine Tasche«, so ein von Marx zitierter Unternehmer über das Verhältnis von Mehrarbeit

und Profit (MEW 23: 257). Auch heute schieben Beschäftigte einen Berg unbezahlter Überstunden vor sich her, insgesamt knapp eine Milliarde.⁶ Auf diese Weise, so das ehemalige DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntentbach, »wirtschaften sich die Arbeitgeber rund 18 Milliarden Euro in die eigene Tasche«⁷ (vgl. Stützle 2020: 8f.).

Hinzu kommen die Kosten für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die als Folge dauerhaft über-langer Arbeitszeiten die Gesundheit der Beschäftigten schädigen. Diese werden aktuell von der Krankenversicherung finanziert und somit von der Allgemeinheit getragen. DIE LINKE fordert, dass auch die Kosten für arbeitsbedingte psychische Erkrankungen von der arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung zu tragen sind.⁸

Vergegenwärtigt man sich, dass menschliche Arbeitskraft der entscheidende Faktor bei der Herstellung von Mehrwert ist, wird klar, dass es einen »Arbeitgeberbeitrag« nicht geben kann. Denn »der gesamte Lohn (Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge plus sonstiger Vergütung) wird immer über die Arbeitszeit erwirtschaftet, eine darüber hinaus gehende Quelle für einen Arbeitgeberbeitrag gab es nie« (Christen 2020: 182).

Der Kompromiss der Parität in den Sozialversicherungssystemen darf angesichts der Wirtschaftskrise nicht länger in Stein gemeißelt sein. Nicht nur die Löhne müssen rauf, sondern die Unternehmen sollten sich über höhere Beiträge stärker an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligen – wie es in Österreich bei der Rentenversicherung praktiziert wird. DIE LINKE fordert die sofortige Rücknahme der 12-Stunden-Arbeitstage und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden für Pflegekräfte, insbesondere für diejenigen, die Covid-19-Patienten betreuen – das ist schon aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zwingend notwendig.⁹

Um Beschäftigung über diese Krise und die anstehende Transformation zu sichern, brauchen wir dringend eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, um den gesellschaftlichen Wohlstand gerecht zu verteilen.

Literatur

Beermann, Beate et al. (2019): Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Arbeitszeit und gesundheitlichen Auswirkungen. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Christen, Christian (2020): Alter(n) im Kapitalismus. Die Rentenfrage im Kontext sozialer Reproduktion. In: Stützle, Ingo (Hrsg.): Marx, die Poren des Arbeitstags und neue Offensiven des Kapitals. Berlin, S. 194-215.

Ferschl, Susanne (2019): Schutzrechte verteidigen, Selbstbestimmung stärken. In: Behruzi, Daniel/Zeise, Fanny (Hrsg.): Individuelle Bedürfnisse, kollektive Aktionen, Politische Alternativen. Beiträge zur neuen Arbeitszeitdebatte. Reihe Materialien der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Nr. 28. Berlin, S. 11-14.

Marx, Karl (1867/1968): Der Arbeitstag. In: »Das Kapital«, MEW 23. Berlin, S. 245-320.

Stützle, Ingo (2020): Einleitung. In: ders. (Hrsg.): Marx, die Poren des Arbeitstags und neue Offensiven des Kapitals. Berlin, S. 8-33.

Urban, Hans-Jürgen (2019): Gute Arbeit in der Transformation. Über eingreifende Politik im digitalisierten Kapitalismus. Hamburg.

³ www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/B8CE10F455D287A2C125810100436CEB (Stand 20.5.2020).

⁴ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/139 vom 15.1.2020.

⁵ Südwestmetall: »Corona-Umfrage: Noch mehr Kurzarbeit – drastische Umsatzrückgänge erwartet« (www.suedwestmetall.de/presse/pressemitteilungen/2020/05/coronaumfrage; Stand 18.5.2020).

⁶ Kleine Anfrage »Überstunden in Deutschland«, BT-Drs. 19/05174, vgl. dazu: www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/190318_KA_Ueberstunden.pdf. Aufgrund rückläufiger Kontrollen (vgl. Kleine Anfrage »Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes«, BT-Drs. 19/10554: www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/arbeitszeitgesetz-weniger-kontrollen-viele-verstoesse/) ist das damals wie heute ein lohnendes Geschäft: »Der durch Überarbeit über die gesetzliche Zeit zu machende Extraprofit scheint für viele Fabrikherren eine zu große Versuchung, um ihr widerstehen zu können. Sie rechnen auf die Chance, nicht ausgefunden zu werden, und berechnen, daß selbst im Fall der Entdeckung die Geringfügigkeit der Geldstrafe und Gerichtskosten ihnen immer noch eine Gewinnbilanz sichert.« (MEW 23: 256f.)

⁷ Pressemitteilung des DGB vom 14.5.2019 anlässlich des Urteils des EuGH zur Arbeitszeiterfassung: www.dgb.de/presse/+co++5bb4337a-7622-11e9-9e41-52540088cada

⁸ Antrag: »Hürden bei der Anerkennung von Berufskrankheiten abbauen«, BT-Drs. 19/17769

⁹ Antrag: »Arbeitszeitverkürzung in der Pflege – Sechs-Stunden-Schichten retten Leben«, BT-Drs. 19/19141.

Forum
Gewerkschaften

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigegefügtten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).

Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

